

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Anja Piel, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel und Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Junger Mann aus Göttingen in Ägypten entführt: Was hat die niedersächsische Justiz unternommen?**

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Anja Piel, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel und Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 01.04.2019 - Drs. 18/3412  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 17.04.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Dezember 2018 wurde ein Göttinger Student in Ägypten von den dortigen Behörden festgehalten. Ägypten gilt seit einem Militärputsch in Berichten von Menschenrechtsorganisationen als autoritäres Regime. Nach Berichten werden Menschenrechte und Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Es soll laut Amnesty International massive Folter in Gefängnissen geben. Im Januar 2019 wurde der Göttinger dann freigelassen und nach Deutschland abgeschoben. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle kündigte öffentlich an, ein Ermittlungsverfahren zu prüfen. Unklar blieb bei der Ankündigung, gegen wen und wegen welcher Straftatbestände Ermittlungen geprüft werden sollen.

Bereits in der Vergangenheit wurden deutsche Staatsangehörige oder Menschen mit Wohnsitz in Deutschland von ausländischen Behörden unter dem Verdacht des Terrorismus verschleppt. Khaled El-Masri und Murat Kurnaz wurden so im Ausland gefoltert und, nach Feststellung des Deutschen Bundestages und deutscher Justiz- und Sicherheitsbehörden, teils über Jahre unschuldig festgehalten. Der deutschen Justiz ist es bislang nicht gelungen, die Täter einer Bestrafung zuzuführen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei dem in der Vorbemerkung genannten „Jungen Mann aus Göttingen“ handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen ägyptischer Herkunft, der seit Herbst 2017 in Medina (Saudi-Arabien) Islamwissenschaften studierte. Am 27. Dezember 2018 reiste er aus Saudi-Arabien nach Ägypten ein, um dort nach eigenen Angaben seinen Großvater zu besuchen. Unmittelbar nach der Ankunft am Flughafen Kairo wurde er festgenommen und nachfolgend am 11. Januar 2019 nach Deutschland abgeschoben. In der Zwischenzeit wurde er nach eigenen Angaben in einem Gefängnis in Kairo inhaftiert, wo man ihn zu seinen Kontakten zu einer dritten Person vernommen habe. Eine konkrete Straftat habe man ihm selbst hingegen nicht vorgeworfen. Bei der vorgenannten dritten Person handelt es sich um einen männlichen türkischen Staatsangehörigen, der nach hiesigem Kenntnisstand mittlerweile aus Deutschland in die Türkei abgeschoben worden ist. Zuvor soll diese Person versucht haben, von Deutschland über Ägypten in das damalige Einflussgebiet des „Islamischen Staats“ einzureisen. Den ägyptischen Medien hingegen - insbesondere der Zeitung „AHRAM“ - war zu entnehmen, dass die ägyptischen Behörden dem Göttinger Studenten vorwerfen, dieser sei nach Ägypten eingereist, um sich dort auf der Halbinsel Sinai dem „Islamischen Staat“ anzuschließen. Die Zeitung „AHRAM“ hat dabei die staatliche Nachrichtenagentur „MENA“ als Quelle für diese Informationen angegeben. Die Einreise des Studenten nach Ägypten mit dem Ziel, sich dort der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ auf der Halbinsel Sinai anzuschließen, könnte eine nach deutschem Recht zu ahndende Straftat darstellen. Zur Aufklärung ist ein Prüfverfahren bei der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung der Generalstaatsanwaltschaft Celle angelegt worden, in dem sämtliche Erkenntnisse zusammengetragen werden.

**1. Gegen wie viele Angehörige ägyptischer Behörden hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zulasten des Göttinger Studenten geprüft oder eingeleitet?**

Die Generalstaatsanwaltschaft Celle hat kein Ermittlungsverfahren gegen bislang unbekannte Angehörige ägyptischer Behörden wegen Straftaten zum Nachteil des Göttinger Studenten eingeleitet. Ob ein derartiges Verfahren einzuleiten wäre, hängt auch vom Ausgang des Prüfvorgangs betreffend eine etwaige Strafbarkeit des Studenten ab. Ergänzend ist dabei darauf hinzuweisen, dass sich eine Rechtfertigung der ägyptischen Sicherheitskräfte für die Festnahme nicht nur aus einem möglichen strafrechtlichen Anfangsverdacht ergeben kann, sondern auch aus Erwägungen der Gefahrenabwehr.

**2. Welche konkreten Ermittlungsschritte hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle unternommen, um diese Vorgänge aufzuklären?**

Die Generalstaatsanwaltschaft Celle hat aus Anlass der Festnahme des Göttinger Studenten Erkenntnisanfragen an deutsche Sicherheitsbehörden gerichtet. Informationen zu den konkreten Vorwürfen der ägyptischen Behörden gegen den Studenten lagen dort nicht vor. Ferner ist dieser nach seiner Rückkehr von Beamten der Bundespolizei in Frankfurt/Main sowie der Polizeiinspektion Göttingen zu den Vorkommnissen in Ägypten befragt worden. Die Protokolle der Befragungen liegen bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle vor. Ein Strafverfolgungsinteresse gegen ägyptische Sicherheitsbedienstete hat er dabei nicht geäußert. Zudem werden derzeit noch Daten ausgewertet, die er durch Aushändigung seines Mobiltelefons zu seiner Entlastung freiwillig an die Bundespolizei herausgegeben hat. Die Auswertung durch die zuständige Polizeidienststelle ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus ist von hier nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Auswärtigen Amtes ein Rechtshilfeersuchen an die zuständigen ägyptischen Behörden gerichtet worden. Ziel ist es, von ägyptischer Seite nähere Informationen zu den Hintergründen der Verhaftung zu erhalten. Ein Ergebnis steht noch aus.

**3. Wie ist der Stand der Prüfung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Göttinger Studenten?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Der Prüfvorgang ist noch nicht abgeschlossen.